



BAHNLÄRM -  
INITIATIVE  
BREMEN

Bahnlärm-Initiative Bremen  
c/o Walter Ruffler  
Roonstraße 73  
28203 Bremen  
Tel/Fax 0421- 7 44 21  
walterruffler@aol.com  
www.bahnlaerm-initiative-bremen.de

Bremen, 04.06.2015

Herrn  
Dr. Carsten Sieling, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bahnlärm mindern!**

Sehr geehrter Herr Dr. Sieling,

die Bahnlärm-Initiative Bremen gratuliert Ihnen zur Nominierung als Bürgermeister durch den Landesparteitag der SPD Bremen.

Wir bitten Sie, sich als künftiger Präsident des Senats für eine kurzfristige und nachhaltige Reduzierung von Schienenlärm und Erschütterungen einzusetzen, die vor allem durch Güterzüge in den Wohngebieten Bremens und Bremerhavens verursacht werden.

Die Eisenbahnstrecken des Hafenhinterlandverkehrs führen mitten durch Wohngebiete und die Immissionen des Schienenverkehrs verursachen gesundheitsgefährdende Belastungen. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat in seinem Beschluss Az. 1 B 155/12 vom 27.07.2012 festgestellt, dass beispielsweise an der Strecke südlich des Hauptbahnhofs Richtung Hastedt die „grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle“ überschritten wird und permanent Verletzungen der Grundrechte nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (Recht auf körperliche Unversehrtheit) und Art. 14 Abs. 1 (Recht auf Schutz des Eigentums) erfolgen.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die letzte Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 – 2015 heißt es auf Seite 39/40:

- *„Lärm flächendeckend bekämpfen“. Der Koalitionsvertrag plädiert für einen „effektiven Lärmschutz an den Bahnstrecken in Bremen und Bremerhaven“.*
- *„Das Immissionsschutzgesetz muss zeitgemäß reformiert werden, u.a. muss der Erschütterungsschutz berücksichtigt werden und die Lärmsanierungswerte sind deutlich abzusenken“.*
- *„Darüber hinaus ist eine Rechtsgrundlage für qualifizierte Geschwindigkeitsbeschränkungen für laute Güterzüge zu schaffen“.*
- *„Langfristig fordern wir von der Bahn die Entwicklung konkreter Alternativen, um den Güterverkehr außerhalb von Wohngebieten zu führen.“*

Diese politischen Vereinbarungen harren noch der Umsetzung.

Die Bundesregierung hat die gesundheitsschädigende Wirkung des Bahnlärms erkannt und die Halbierung des Schienenlärms bis 2020 beschlossen (= Reduzierung um 10 dB(A)). Dieses Ziel soll vorrangig durch die Modernisierung des rollenden Materials erreicht werden, durch Umrüstung der Güterwagen von den alten Grauguss- Bremssohlen auf LL-Sohlen, die den Radreifen nicht aufrauen, und durch Inbetriebnahme von neuen

Waggons, die den Vorschriften der TSI-Lärm entsprechen. Wir begrüßen diese politische Absichtserklärung, befürchten aber, dass durch die Lobbyarbeit des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) die Sanierung des Fuhrparks um Jahre verzögert wird. Zudem ist eine Reduzierung um 10 dB(A) an den Hauptstrecken nicht ausreichend, da dort ein Mehr-Lärm von bis zu 30 dB(A) gegenüber den Grenzwerten der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verkehrslärmschutzverordnung) festgestellt wird.

Vom neuen Senat und der neuen Bürgerschaft erwarten wir daher:

1. Einrichtung einer Bahnlärm-Messstelle (Bahnlärm-Monitoring).
2. Bericht der Verwaltung über die Belastung von Anwohnern durch Bahnlärm und Erschütterungen in Bremen und Bremerhaven.
3. Schließung von Lärmschutzwandlücken in Wohngebieten wie beispielsweise im Bereich Stolzenauer Straße in Hastedt.
4. Beauftragung des Epidemiologen Prof. E. Greiser mit der Auswertung der Krankheitsdaten der AOK Bremen/Bremerhaven hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen von Verkehrslärm, einschließlich des Bahnlärms.
5. Einrichtung eines bremischen Lärmschutzfonds, um Schutzmaßnahmen im Lande Bremen u.U. gemeinsam mit dem Bund zu finanzieren.

In Abstimmung mit anderen von SPD und Grünen mitregierten Bundesländern bitten wir den Senat, in folgenden Bereichen Einfluss auf die Politik der Bundesregierung zu nehmen:

6. Abschaffung der „74er“-Regelung.  
Nach gültiger Rechtslage werden Häuser, die seit 1974 gebaut wurden, nicht im „freiwilligen“ Lärmsanierungsprogramm des Bundes berücksichtigt.
7. Anpassung der Auslösewerte der Lärmsanierung an die Grenzwerte der Lärmvorsorge, also beispielsweise Absenkung der nächtlichen Werte für Wohngebiete von 60 dB(A) auf 49 dB(A) der 16. BImSchV.
8. Anwohner müssen einen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung erhalten.
9. Der Erschütterungsschutz muss in die Sanierung mit einbezogen werden.
10. Ausbau und Nutzung der Bahnstrecke Oldenburg–Osnabrück für die Jade-Weser-Port-Verkehre und Ausbau und Nutzung des Netzes der EVB (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe–Weser) für die Bremerhaven-Verkehre. Auf diesen Alternativstrecken sollten kleinräumige Umfahrungen von Ortschaften eingeplant werden, um die dortigen Anwohner bestmöglich vor Bahnlärm zu bewahren.
11. Baldmöglichst Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Umrüstung der Bestandswagen bis spätestens 2020, Fahrverbote als Sanktion.
12. Tempolimit und Nachtfahrverbote für Güterwagen mit Grauguss-Sohlen.

Wir würden uns freuen, wenn unser Anliegen in den Koalitionsvertrag einfließen und im Laufe der Legislaturperiode von Senat und Bürgerschaft umgesetzt würde.

Gern geben wir weitere Erläuterungen zu den aufgeführten zwölf Punkten. Über eine Einladung zu einem Gespräch würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

Walter Ruffler  
Bahnlärm-Initiative Bremen